

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Einzig-Duzender)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.,  
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 77.

Berlin, Mittwoch, 24. September 1913.

Funfundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Der sozialdemokratische Parteitag. — Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerksvereine und staatsmännischer. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

### Der sozialdemokratische Parteitag.

Wenn wir uns mit dem in der vergangenen Woche abgehaltenen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie beschäftigen, so kommt für uns als eine neutrale Berufsorganisation die politische Partei weniger in Frage. Wir tun es lediglich deshalb, weil dort auch Arbeiterfragen behandelt worden sind, die in das gewerkschaftliche Leben tief einschneiden und von uns nicht unbeachtet gelassen werden dürfen.

Dieser Parteitag, der dritte, der in Jena stattgefunden hat, war beherrscht von der Erinnerung an August Bebel, den jänischste Redner mit Recht als den bedeutendsten Führer der deutschen Sozialdemokratie feierten. Sein erit vor kurzem erfolgter Tod und auch die auffallende Tatsache, daß die üblichen persönlichen Stärkereien, die bisher noch jedem sozialdemokratischen Parteitage vorangegangen sind, fehlten, ließen erwarten, daß dieses Mal die Veranstaltung einen ruhigeren Verlauf nehmen würde. Ganz ist diese Erwartung nicht eingetroffen, denn oft genug sind die Meinungen hart aufeinander geploßt, und nicht immer waren es Schmeicheleien, die sich die Vorkämpfer der „Brüderlichkeit“ an den Kopf warfen.

Daß die gemäßigten Richtung bei den bedeutungsvollsten Fragen einen vollen Sieg davon getragen hat, gibt dem diesjährigen Parteitage sein besonderes Gepräge. Daran ändern weder die Schönfärbereien der sozialdemokratischen Presse etwas, noch die Schwarzmalereien des reaktionären Plätterwades. Schärfer als je ist der Gegensatz zwischen Revisionisten und Radikalen zum Ausdruck gekommen. Wenn man das betreten will mit dem Spitzweis darauf, daß bei der Steuerbewilligungsfrage der radikale Liebstecht und einige andere seiner engeren Gesinnungsgenossen mit den Revisionisten gestimmt haben, so ist das unzutreffend. Unseres Erachtens bedeutet das nur, daß man selbst unter den Radikalen sich nicht einig ist, sondern daß es unter ihnen auch noch verschiedene Schwärterungen gibt. Wenn es aber trotzdem noch zweifelhaft erscheint, daß der Verlauf des Parteitages einen glänzenden Sieg der gemäßigten Richtung bedeutet, den muß der Rückblick des „Vorwärts“ eines besseren belehren. Selbstverständlich fehlt es auch darin nicht an Versicherungen, daß der Parteitag einen glänzenden Verlauf genommen hat. Aber der Ton zeigt doch, wie unzufrieden man im Lager der Unentwegten ist. Zuerst wird den Revisionisten ein Tritt verleiht mit folgenden Sätzen:

„Man braucht sich nur die Dergensbekenntnisse gewisser deutscher Revisionisten zu gewärtigen, um sich darüber klar zu sein, daß Opportunismus und Staatsmännerei gefährlichster Art längst auch innerhalb der deutschen Sozialdemokratie wuchern. Diese Genossen wissen zwar selbst, daß ihre Ideen kein Echo innerhalb der Massen der deutschen Sozialdemokratie finden, aber sie hoffen auf die Zukunft, auf die allmähliche „Entwicklung“ in ihrem Sinne, auf das langsame Heraufgleiten auf der schiefen Ebene. Auch wir sind natürlich der frühlichen Zuversicht, daß diese Hoffnungen ewig Illusionen bleiben werden.“

Dann hat die Art der Kritik, wie sie von den Radikalen an dem Parteivorstande und der Reichstagsfraktion geübt worden ist, diesen eine gründliche Abfuhr zuteil werden lassen. Die Revisionisten sind eben flüger und geistreicher als ihre Gegner und haben an deren Kritik wiederum

icharte Kritik geübt. Dazu bemerkt der „Vorwärts“ gereizt, man solle doch nicht überempfindlich sein, selbst wenn eine Kritik einmal überes Ziel hinausdringt.

„Amis weniger aber, wenn man die oft viel bössartigeren revisionistische Kritik jahraus jahrein mit einem wahren Fatalismus über sich ergehen lassen zu sollen vermeint! Dabei gleich noch eines. Man sollte bei den Auseinandersetzungen innerhalb der Partei nicht allzusehr mit den Waffen des Wibes und schillernden Geistesdeleten zu kämpfen suchen. Man hat mit Recht vor übertriebenem Feuilletonismus in der literarischen Behandlung politischer Dinge gewarnt, es scheint uns aber nachgerade am Plage zu sein, diese Warnung auch vor dem Feuilletonismus der Rede zu erheben.“

Besser als durch diese Beidwerden kann der Beweis nicht erbracht werden, wie sehr die Siebe geschmerzt haben, die den Radikalismus verliert worden sind. Der „Vorwärts“ klagt ferner über einen Mangel an innerer Wärme in den Parteidebatten, bei denen es sich doch um das Wohl und Wehe der Partei handele. Und der einzige Trost, den er am Schluß zum Ausdruck bringt, besteht darin, daß die Verhandlungen des Parteitages „noch manchen Rad- und Widerhall finden“ müssen und daß „die Klärung der Geister fortgesetzt werden muß“. Das heißt mit anderen Worten, daß die Radikalen sich nicht ohne weiteres mit den Beschlüssen in Jena abfinden, sondern in der Presse und in Versammlungen die Diskussion fortsetzen werden. Da wird man noch alles mögliche erleben können.

Daß die sozialdemokratische Partei einen Stillstand, in vielen Bezirken sogar einen Rückgang zu verzeichnen hat, mußte offen in Jena zugegeben werden. Auch die Zahl der Zeitungsubonnennten ist zurückgegangen, und die Entwicklung der Jugendbewegung läßt viel zu wünschen übrig. Interessant sind die Gründe, die vielfach für diese Erscheinungen angeführt wurden. Zum Teil soll die verwickelteste Konjunktur mit dazu beigetragen haben. Von andern wurde das Nachlassen der agitatorischen Erfolge zurückgeführt auf die fortgesetzte Anspannung der Kräfte der Mitglieder in den letzten Jahren. Den Kern der Sache aber haben wohl diejenigen getroffen, die da sagten, daß die geringen Erfolge der 11 Sozialdemokraten im Reichstage, von denen die große Masse natürlich wer weiß was erhofft hat, eine Misstimmung und Enttäuschung hervorgerufen haben, die die Luft zur Partiarbeit hemmen. Ueber die Ursachen des Rückgangs in der Abonnenntenzahl der sozialdemokratischen Zeitungen konnte man auch manches Interessante hören. Die ganze sozialdemokratische Parteipresse scheint danach von sogenannten „Waisketteln“ zu leben. „Ein großer Teil unserer Parteipresse“, so führte Dr. Braun-Nürnberg aus, „hat eine überaus bedauerliche Uniformität, die im letzten Jahrzehnt Formen angenommen hat, die wir es als einen Mangel an Sparamkeit des Parteivorstandes bezeichnen müssen, daß er keine Plattenfabrik eingerichtet hat. Eine Plattenfabrik würde eine große Menge Kosten ersparen, namentlich an Redakteurgehältern. (Seiterkeit). Eine solche Fabrik würde an dem Zustand einer großen Anzahl unserer Blätter auch außerordentlich wenig ändern. Die Genossen würden die Unterschiede garnicht bemerken.“ Schmeichelei ist dieses Urteil, das von einem sozialdemokratischen Redakteur selbst ausgeht, wohlrich nicht.

Doch nun zu den eigentlichen Arbeiterfragen! Da ist zuerst die Frage des politischen Massenstreiks, den man seit einiger Zeit zur Diskussion

gestellt hat, um die Massen über die Ohnmacht der Partei hinwegzutäuschen. Auch hier sind es die Wortführer der radikalen Richtung, die den Massenstreik propagieren. Leute, wie offen ausgesprochen wurde, die mit den Arbeitern selbst in fast gar keiner Fühlung stehen und sich offenbar der Verantwortung garnicht bewußt sind, die sie mit ihrem gefährlichen Treiben auf sich laden. Mit blutrünstigen Redensarten und tönenden Phrasen haben sie schon vor dem Parteitage die Massen in Erregung zu bringen gesucht, und dieselben Mittel waren es, mit denen sie den Parteitag für ihre Ideen zu gewinnen suchten. Aber: Getreter Quark wird breit, nicht stark. Sie hatten die Rechnung ohne die Gewerkschaftsführer gemacht, die der blutigen Kofa und ihrem Anhang gehörig in die Suppe spuckten. Nicht nur der stellvertretende Vorsitzende der Generalkommission, sondern auch andere Gewerkschaftsführer warnten eindringlich vor dem Generalstreik als einer zweischneidigen Waffe, deren Anwendung sehr leicht zur Vernichtung jeder Organisation in Deutschland führen könnte. Es wird sich Gelegenheit bieten, diese Frage noch einmal eingehender zu behandeln. Für uns genügt heute die Feststellung, daß in dieser Frage die radikale Richtung unterlag und eine Vorstandsresolution zur Annahme gelangte, die zwar den Massenstreik nicht völlig verbietet, aber doch so verknäuelert ist, daß an eine Durchführung des Massenstreiks vorläufig nicht gedacht werden kann.

Gutes Material und auch manche beachtenswerte Anregung brachte die Debatte über die Arbeitslosenfürsorge, wenn auch wesentlich Neues zu der Sache nicht gesagt werden konnte. Die ergiebige Aussprache endete mit der Annahme einer Resolution mit der Mahnung, in allen öffentlichen Körperchaften im Reich, in den Einzelstaaten und in den Gemeinden auf die sofortige Einführung noch unerlebter Arbeitserträge und auf planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu tarifmäßigen Löhnen zu dringen. Die soziale Gesetzgebung soll dahin abgeändert werden, daß das Reich die Arbeitslosenversicherung in die Hand nimmt. Bis dahin soll das System der Zahlung gemeindlicher Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen in den Gemeinden gefördert werden. Die Einzelstaaten sollen dazu Zuschüsse leisten. Man sieht daraus, daß man an den baldigen Zusammenbruch der jetzigen Gesellschaft nicht mehr recht glaubt. Denn bis das Reich die Regelung der Arbeitslosenfürsorge in die Hand nimmt, bis dahin wird wohl noch viel Wasser die Spree hinunterfließen.

Schließlich wurde auch, wie alljährlich, wieder an dem Schmerzenskinde herumgedoktert, das seit seiner Geburt nicht sterben und nicht leben kann, an der Maifeier. In den praktischen Wert dieser Demonstration glaubt man wohl selbst nicht mehr. Auch bei den großen Massen ist jede Begeisterung dafür erloschen; das beweist der stete Rückgang der Beteiligung. Die Referate auf dem Parteitage muten einen denn auch immer an wie Verlegenheitsprodukte. Interessant war die Bemerkung eines Hamburger Delegierten, daß die Durchführung der Arbeitserube am 1. Mai trotz eines internationalen Kongresses eigentlich in Deutschland konsequent erfolgt sei. Da aber auch hier die Beteiligung nachläßt, empfahl dieser Redner, auf dem nächsten internationalen Kongress einmal zu überlegen, ob man bezüglich der Maifeier nicht doch eine Aenderung treffen könnte. Das Ergebnis dieser Debatte war die Annahme einer Vorstandsresolution, in der ausgedrückt wurde, daß von den in den Bureaus und Redaktionen der Partei und Gewerkschaften angestellten

Parteigenossen erwartet wird, daß sie im Hinblick auf die Opfer, die die Arbeiter im Kampfe um die Meißner bringen, ihren Tagesverdienst am 1. Mai an den Meißnerfonds abliefern. Mit einem auf dem Parteitag in Nürnberg gefaßten Beschluß, wonach alle Angehörigen der Arbeiterbewegung, also z. B. auch die in den Druckereien beschäftigten Setzer usw. ihren Tagesverdienst an den Meißnerfonds abliefern mußten, hat man so traurige Erfahrungen gemacht, daß man ihn wieder aufgehoben hat. Auf den Idealismus und die Begeisterung für die Meißner wirkt dies ein eigentümliches Licht. Jedenfalls hat auch dieser Parteitag gezeigt, daß der Glaube an die Wirkung der Meißner im Erblassen ist, was allerdings nicht hindern wird, daß am 2. Mai nächsten Jahres die sozialdemokratischen Blätter voll sind von Berichten über die Begeisterung der Massen und ihre steigende Beteiligung.

Viel leeres Stroh ist in Jena gedroschen worden. Selbst die besten Reden, die dort gehalten worden sind, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Sozialdemokratie trotz ihrer aröhen Anhängerzahl und ihrer starken Vertretung im Reichsparlament zu völliger Ohnmacht verurteilt ist. Das merken die Arbeiter, und daher der Stillstand in der Parteientwicklung. Den einschüchtern Elementen in der Partei behagt dieser Zustand natürlich nicht. Sie wollen praktische Arbeit leisten, was aber nur auf dem Boden des Gegenwartsstaates möglich ist. Daher auch ihre Neigung zum Faktieren mit bürgerlichen Parteien. Eine solche Entwicklung sollte man nicht hemmen, sondern fördern. Die Macht dazu hat die Regierung, die jetzt gut machen kann, was sie gelündigt hat. Sie hat durch ihre Mißgriffe die Sozialdemokratie großgezogen; sie kann aber auch für die Zukunft durch eine verständige, in freibürgerlichem Sinne gehaltene Politik dem Umsturz das Wasser abgraben. Das hat der Parteitag in Jena gezeigt, und wenn die Zeichen richtig verstanden werden, so wird dieser Parteitag nicht allein einen Markstein bilden in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, sondern in der Geschichte des gesamten deutschen Volkes.

### Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Leipzig, 21. Septbr.

Am Mittwoch, 18. September, früh 9 Uhr trat im Festsaal des schönen Krystal-Palastes die Verbandsversammlung unter dem Vorsitz des Berliner Magistratsrats Dr. v. Schulz zusammen. Die Tagung war außerordentlich stark besucht. Davon erfuh man gleich zu Beginn der Verhandlungen. Der Stadtrat Jopi-Leipzig teilte nach seiner Begrüßungsansprache mit, daß die Zahl der Teilnehmer gegenüber früheren Verbandsstagen diesmal so unerwartet groß sei, daß er wegen Mangel an Raum nicht alle Erschienenen zu dem Rathhausfest habe einladen können. Es solle aber noch die Vorhalle zum Festsaal mit in Anspruch genommen werden, um so weit wie möglich alle Erschienenen aufnehmen zu können.

Zu Beginn der Verhandlungen hielt Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München einen instruktiven Vortrag: die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage (1910 Köln a. Rh.). Der Redner gab eine Uebersicht über die Neuerungen in der Arbeiterversicherung durch die Reichsversicherungsordnung, besprach ferner die Angestelltenversicherung und das Hausarbeitsgesetz. Der Archivar Rechtsanwält Dr. Baum referierte über seine große Sammlung von Material, insbesondere über den Arbeitsvertrag. Es sei zu wünschen, daß sich die gewerblichen Arbeitgeber noch mehr literarisch betätigten auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Der Stuttgarter Gewerbegerichtsdirektor Dr. Waldmüller be sprach die Rechtspredung über den Arbeitsvertrag. Zu lebhaftesten Debatten kam es nach dem Referat des Magistratsyndikus Dr. Siller-Frankfurt a. M. über die Frage der Aufrechnung, Zurückbehaltung und Beschlagnahme des Arbeitslohns. Unfern Standpunkt vertrat der Kollege Josef-Berlin, der vorschlug, die pfändungsfreie Lohngrenze von 1500 auf 2000 Mark zu erhöhen und den Mehrverdienst zu einem Drittel für pfändbar zu erklären. Der Saal blieb die ganze Tagung über dicht besetzt und mit großer Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer den interessantesten Ausführungen der sachkundigen Redner.

Die antwortenden Gewerbegerichtsbeisitzer aus unfern Gewerbevereinen hatten sich zu einer Gruppe gesammelt. Am Abend vorher waren sie im

Gasthof zur „Stadt Hannover“ versammelt, wo Verbandsvorsitzender Max Goldschmidt und Bezirksleiter Josef unter Vorsitz von Zauer-Leipzig über die Aufgaben des Verbandstages referierten. Es war erfreulich zu sehen, wie lebhaft diese Vorbesprechung interessierte, so daß alle Geladenen pünktlich erschienen waren. An den erweiterten Kammern des tagenunwobenen Auerbach-Meßler verhandelten sich zugleich die Teilnehmer des Verbandstages zu einem Begrüßungskoppen.

Nach des Tages Arbeit am Donnerstag fand am Abend das Rathhausfest statt, das einen glänzenden Verlauf nahm. Der Oberbürgermeister hielt eine Ansprache, worin er die engen Beziehungen der Gemeindeverwaltung mit den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten schilderte und den Segen dieser Vereinigungen hervorhob. Am Freitag war der Haupttag. Dr. Sillner-Frankfurt a. M. hielt einen Vortrag über Grundgedanken und Möglichkeiten eines einheitlichen Arbeitsrechts für Deutschland. In Form und Inhalt war dieser Vortrag eine vollendete Meisterleistung.

Der Redner vertrat folgende Leitfäden:

#### I.

Die Forderung eines einheitlichen Arbeitsrechts ist in dem bestehenden Rechtszustand begründet. Seine Quellen sind unübersichtlich und teilweise nicht genügend abgegrenzt. Seinem Inhalt fehlt an wichtigen Gebieten innerliche Einheit und zusammenfassender Ausdruck. Die Gerichtsverfahren für Arbeitsstreitigkeiten ist nicht einheitlich, so daß durch nutzlose Zuständigkeitsstreitigkeiten die Rechtsverfolgung in vielen Fällen ungemüht ist. Wenn dieser Rechtszustand auch geschichtlich zu erklären ist, so entziehen aus ihm mit der wachsenden Bedeutung des Arbeitsrechts doch immer häufiger Denkmäler und Unsicherheiten, die der Einheitsgedanke auf anderen Gebieten lange schon überwinden hat.

#### II.

Der Gedanke des einheitlichen Arbeitsrechts kann in einem „Gesetzbuch der Arbeit“, das alle Arbeitsverhältnisse in jeder Beziehung einheitlich regelt, nicht erfüllt werden. Das Arbeitsrecht ist ein weites Recht, welches eine geschichtsmäßige Forderung zur Zeit nicht ertragen kann. Seine Durchführung kann auch nicht darin bestehen, den sozialen Schutzgedanken in der Gesetzgebung abzumildern oder zu verdrängen. Denn die durch die soziale Gesetzgebung hervorgerufene Komplizierung der Rechtsverhältnisse ist der Preis für die durch sie gewonnenen und noch zu gewinnenden Lebensgüter. Auch darin kann der Gedanke des einheitlichen Arbeitsrechts nicht bestehen, die geltende Spezialgesetzgebung im Gebiete des Arbeitsrechts, soweit sie sachlich begründet ist, aufzuheben, oder soweit sie hinsichtlich notwendig wird, zu hindern. Wie das von Tag zu Tag anwachsende Drängen neuer Arbeiter- und Angehörigensichten nach einem eigenen Recht beweist (Schauspieler, Künstler aller Art, Krankenpfleger, Aunilangebezüglicher, Arbeitermütter usw.), ist die wachsende Differenzierung der Gesetzgebung ein gewöhnliches und notwendiges Mittel des Fortschritts. Der Gedanke eines einheitlichen Arbeitsrechts kann sich deswegen unter den gegebenen Umständen nur in einer Vereinfachung des Rechtes durch Zentralisation des Rechtsstoffes und durch Dezentralisation der Rechtsbildung und Rechtsfindung äußern. Eine solche Vereinfachung sieht die Möglichkeit auch einer inhaltlichen Fortbildung des Arbeitsrechts in sich.

#### III.

Die Zentralisation des Rechtsstoffes hat die Entlastung der Gesetzgebung zum Ziel durch Zusammenziehung von Einzelordnungen und Einzelbestimmungen. Die folgenden Formen kommen in Betracht:

1. Reichsrechtliche Regelung derjenigen Gebiete, die heute noch durch eine Summe von Landesgesetzen beherrscht sind (Verarbeiterrecht, Gefinde- und Landarbeiterrecht).
2. Schaffung eines besonderen Verhältnisses durchdringenden allgemeinen Teils des Arbeitsrechts für alle, die in einem die Erwerbstätigkeit hauptsächlich in Anspruch nehmenden Dienstverhältnis stehen, durch Generalisierung und Entfaltung spezialgesetzlicher Vorschriften, sowie durch Neuregelung neuer allgemeiner Lebensverhältnisse. Als Gegenstände einer solchen Allgemein-rechtlichen Regelung finden sich:

- Lebens-, Gesundheits- und Sittlichkeitschutz, Arbeitszeit mit Sonntagsruhe, Nachtarbeit, Heberarbeit und Urlaub, Lohnsicherung, wichtige Bündigungsgründe und Gleichheit der Kündigungsfreien, Verteilung zum Vertragsbruch, Ruhe und Konkurrenzkauf, Arbeitsordnung, Arbeiterausfluß, Koalitionsrecht und Ausschuß, Bezahlungsverhältnisse und Fortbildungspflicht;
- Einschränkung des Bündigungsrechtes für außerberufliche Betätigung, Recht auf Offenlegung und Verbot geheimer Kennzeichnung;
- Dienstvertragsafford, Trennung von Arbeitsvertrag und Mietwohnungsmiete.

3. Ausgleichung solcher Berufsrechte, die nicht durch sachliche Notwendigkeit, sondern durch historische Zufälligkeit von einander getrennt sind. Sie ist möglich und erstrebenswert für die verschiedenen Gruppen der Privatangestellten, die heute unter verschiedenen Rechten leben (Sandlungsgehilfen, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Bureauangestellte, Güterbeamte usw.). Ihre Ausgleichung wird nicht unter einem

einheitlichen Begriff des Privatangestellten erfolgen können, der schwer zu finden ist, sondern unter Aufzählung der einzelnen Gruppen.

4. Erweiterung des Begriffes des gewerblichen Arbeiters (Gefellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter) auf alle Arbeiter, die ihre Erwerbstätigkeit hauptsächlich in Anspruch nehmende Dienstverträge abschließen, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Dienste für ein gewerbliches Unternehmen geleistet werden oder nicht. Ausgenommen von diesem erweiterten Arbeiterbegriffe sind nur solche Arbeitergruppen, bei denen die Art der Arbeit besondere spezialgesetzliche Regelung notwendig macht (z. B. Verarbeiter, Landarbeiter, Gefinde, Fahr- und Streckenpersonal der Eisenbahn usw.), oder deren Arbeitsverhältnisse reichsgesetzlich bereits besonders geregelt sind (Binnenschiffahrtsgesetz, Höfereigesetz, Seemannsordnung). Soweit für Arbeit im Dienste eines Gewerbebetriebers oder für sonstige Arbeit besondere Bestimmungen erforderlich sind, können sie trotz des erweiterten Arbeiterbegriffes besonders geregelt werden.

#### IV.

Die Dezentralisation hat zum Ziel die Erhebung und die Erleichterung der Gesetzgebung durch die Heranziehung der am Arbeitsrecht unmittelbar Beteiligten zur Rechtsbildung und Rechtsfindung. Für die Verwirklichung dieses Gedankens stehen folgende Wege offen:

1. Tarifverträge. Ihre Bedeutung besteht nicht nur in ihrer zeitweisen Friedensstiftung, sondern auch in der Erfüllung von Aufgaben, die ohne sie das staatliche Gesetz zu lösen hätte. Soweit Tarifverträge die Arbeitsverhältnisse regeln, machen sie staatliches Gesetz überflüssig. Die Gesetzgebung kann diesen technischen Vorteil der Tarifverträge, unterstützt durch die Staatsverwaltung und die Staatsbetriebe, dadurch planvoll nutzen, daß sie die Tarifverträge zu Organen objektiven Arbeitsrechts erhebt.

2. Paritätische Rechtsverwaltung. Das Gesetz kann auf häufige Bedürfnisse und sich auf den Anspruch allgemeiner Grundzüge und Grenzen beschränken, wenn Stellen vorhanden sind, welchen der Erlaß der Ausführungs- und Vollzugsvorschriften von Fall zu Fall obliegt. Die Gesetzgebung hat diesen Gedanken bereits verwirklicht, indem sie in steigendem Maße dazu übergeht, staatliche Organe mit bestimmten Vollmachten zur Gesetzvollziehung und -ausführung zu versehen (Waldesrat, Berufsangehörigenrat, Polizeibehörden usw.). Um deren Tätigkeit anzuregen, wirksamer zu machen und im Vertrauen der Beteiligten zu befestigen, erscheint die Begründung neuer paritätischer Stellen zum Zwecke der Gesetzgebung erforderlich. Zu solchen Stellen sind Arbeitskammern, unter einem Reichsarbeitsamt organisatorisch zusammenzuschließen, geeignet.

3. Erweiterung der Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsgerichtsbarkeit zu Arbeitsgerichten, die innerhalb einer bestimmten Gehaltsgrenze über alle Streitigkeiten aus jedem Arbeitsverhältnis entscheiden. Die Bedeutung der bestehenden Sondergerichte liegt nicht nur in dem schnelleren und billigeren Verfahren, sondern auch darin, daß sie infolge ihrer paritätischen Zusammensetzung die Heberfülle der Einzelheiten in der gesetzlichen Regelung entbehrlich machen. „Freies Recht“ ist möglich, wenn Vertrauensleute das Recht mit handhaben. Diese Forderung nach reiflicher Erweiterung des Sondergerichtsprinzips wird unterstützt durch ihre Gerechtigkeit. Es besteht kein innerer Grund, einzelnen Gruppen vorzuziehen, was andere Gruppen unter gleichen Voraussetzungen haben.

#### V.

Für die gesetzgeberische Verwirklichung des aus dem Einheitsgedanken sich entwickelnden Reformplanes könnten folgende Gesichtspunkte leitend sein:

1. Es empfiehlt sich nicht, durch Novellen zum BGB. den bestehenden Rechtszustand zu ändern.
2. Der Ausgangspunkt der Einheitsreform muß Titel VII der Reichsgesetzesordnung sein. Er ist von der RGO. loszulösen und „Die allgemeinen Verhältnisse“ von dem übrigen Inhalt des Titels zu trennen. So können „Die allgemeinen Verhältnisse“ des Titel VII den Grundstoff zu dem vorgezeichneten allgemeinen Teil des Arbeitsrechts bilden (III, 2). Der übrige Teil des Titels ist zunächst zu reinigen von solchen Bestimmungen, die in ein Arbeiterrecht nicht gehören (z. B. die Bestimmungen der §§ 133a ff.). Der übrig bleibende Teil ergibt das erweiterte, von der gewerblichen Beschränkung befreite Arbeiterrecht (III, 4).
3. Soweit hiernach Titel VII der RGO. nicht ausreicht, die Einheitsreformpunkte zu erledigen, sind neue selbständige Spezialgesetze anzulegen (Verarbeiterrecht, Gefinde- und Landarbeiterrecht, III, 1; Privatangestelltenrecht, III, 3; Tarifgesetz, IV, 1; Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt, IV, 2; Arbeitsgerichte, IV, 3).
4. Bei allen Maßnahmen ist auf eine solche Verwirklichung des Rechtsstoffes Bedacht zu nehmen, die den Forderungen, aber auch vollstimmlichen Gesetzesausdruck ermöglicht.

#### VI.

Zur Förderung des Einheitsgedankens empfiehlt es sich, daß der Verband der deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die einzelnen Einheitsreformfragen auf künftigen Tagungen besonders behandelt und zum Zwecke ihrer gemeinsamen Bearbeitung mit denjenigen Vereinen Fühlung nimmt, die, wie der Deutsche Juristenrat und die Gesellschaft für Soziale Reform, demselben Ziele zustreben. Dieses Vorgehen wird um so wirksamer sein, wenn die Berufsvereinigungen selbst den Gedanken eines einheitlichen Arbeitsrechts als ein gemeinsames Interesse ergreifen und betreten.



Den Standpunkt der Gewerksvereine brachte unser Verbandsvorsitzende Karl Goldschmidt zum Ausdruck. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die in der Diskussion hervortraten, schlug er vor, das einheitliche Arbeitsrecht als Mantelgesetz zu konstruieren und die Spezialbestimmungen für gewerbliche und industrielle Arbeiter, für Landarbeiter, für Ancestellte usw. in dieses Mantelgesetz hineinzustellen. Vor allem komme es auf die Einsetzung von Betriebsvertretungen an, in welchen die Arbeiter und Ancestellten auf dem Fuße bürgerlicher Gleichberechtigung mitbestimmen könnten über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Der Gedanke eines einheitlichen Arbeitsrechts marschiere. Seine Verwirklichung werde dem Frieden dienen, den Unternehmern wie den Arbeitern und Ancestellten nützen und des Vaterlandes Kraft und Größe mehren.

Am Abend wurde der interessante Verkaufsausstellung ein Besuch abgestattet. Am Sonnabend stand unter anderem auch die Frage zur Debatte, ob Rechtsanwältin als Vertreter von Parteien vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten erscheinen dürften. In der Debatte in der auch Kollege Josef in wirksamer Weise das Wort nahm, sprach sich die überwiegende Mehrheit des Verbandstages gegen die Zulassung der Rechtsanwältin aus, nicht aus Mitleid, sondern deswegen, um den Charakter der Laienämter nicht zu verlieren zu erhalten und nach wie vor alle Prozesse, die vor diese Gerichte kommen, rasch und billig zu erledigen.

Am Sonnabend Abend hatten sich die beiden Ortsverbände Leipzig und Leipzig-Weitz zu einer Versammlung vereinigt, die sich eines überaus starken Besuchs erfreute. Verbandsvorsitzender Karl Goldschmidt sprach über 50 Jahre deutscher Arbeiterbewegung und fand lebhaften Beifall. Sauer und Josef sprachen weiter über die Wahlen zur Krankenkasse und Goldschmidt über die Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine mit den drei Abteilungen.

Dieser Abend wird allen Teilnehmern unergötlich bleiben. R. G.

**Allgemeine Rundschau.**

Dienstag, den 23. September 1913.

**Immer langsam voran!** Bekanntlich muß sich noch dem Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung der Reichstag im Jahre 1915 von neuem mit der Festlegung der Altersgrenze beschäftigen. Obgleich nicht nur nach Meinung der Arbeiter, sondern auch weiterer anderer Kreise die Frage längst spruchreif ist, sind umständliche Erhebungen veranlaßt worden, um festzustellen, wie hoch die Mehrbelastung des Reiches durch Herabsetzung der Grenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre ist. Auf Grund der gemachten Untersuchung hat sich eine Mehrbelastung von jährlich 13% Millionen Mark ergeben. Die Annahme, daß damit nur die Angelegenheit erledigt wäre, ist aber irrig. Denn nachträglich ist noch eine Sachverständigenprüfung vorgenommen worden, die aber glücklicherweise auch schon abgeschlossen ist. Das Ergebnis dieser Nachprüfung soll nun in einer Denkschrift niedergelegt und dem Reichstag unterbreitet werden, der dann zu entscheiden hat, ob die Herabsetzung der Altersgrenze stattfinden soll.

Es ist wirklich beschämend, daß bei einer solchen Vapalle derartige Umstände gemacht werden. Wenn man bedenkt, welche Unsummen alljährlich für Heeresauswendungen ausgegeben werden, dann ist es unverständlich, wie man wegen einer so geringen Summe einen so gewaltigen Apparat in Bewegung setzen kann.

**Die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handwerksbetriebe** soll den Reichstag gleich nach seinem Wiederzusammentritt im November beschäftigen. Der Entwurf ist vom Bundesrat schon seit geheimer Zeit verabschiedet und wird jetzt vom „Tag“ im Auszuge veröffentlicht. Danach enthält die Vorlage 15 Paragraphen, die folgendes belegen:

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen im allgemeinen am ersten Feiertage, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen wie folgt beschäftigt werden:

An den offenen Verkaufsstellen ist eine Beschäftigung bis zu drei Stunden zulässig. Die höheren Verwaltungsbehörden können für Orte, an denen die Bevölkerung aus der weiteren Umgebung an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsuchen genötigt ist, eine Beschäftigung bis zu vier Stunden zulassen. Die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband können durch statutarische

Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbegebiete auf kürzere Zeit einschränken oder ganz unterliegen. Die Polizeibehörde kann alljährlich für höchstens sechs Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen weiteren Geschäftsbetrieb erforderlich machen, in offenen Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zulassen.

In den Kontoren und den nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betrieben des Handels und Gewerbes kann die höhere Verwaltungsbehörde, sowie durch statutarische Bestimmung die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband eine Beschäftigung bis zur Dauer von zwei Stunden zulassen. Diese letztere Bestimmung gilt auch für die Ancestellten der Speditoren, der Versicherungsunternehmer, der Versicherungsagenten und Makler, Annoncenexpeditionen, Stellenvermittler, Auskunftsstellen, Sparkassen und Konsumvereine. In Betrieben des Handelsgewerbes, die am Sabbat und an jüdischen Feiertagen gänzlich ruhen, dürfen Ancestellte jüdischen Glaubens an Sonn- und Festtagen bis zur Dauer von fünf Stunden mit der Maßgabe beschäftigt werden, daß die Geschäftsräume für den allgemeinen Verkehr geschlossen bleiben.

Weiterhin werden dann Ausnahmen festgesetzt für Arbeiten, die im Notfall oder im öffentlichen Interesse, für gesetzlich vorgeschriebene Inventuren, zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder zur Verhinderung des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen vorgenommen werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann auch für solche Gewerbebetriebe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung dringender oder an diesen Tagen besonders hervorretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, Ausnahmen von den Vorschriften über Beschäftigung in den offenen Verkaufsstellen, in Kontoren und in den nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betrieben des Handelsgewerbes zulassen. Endlich wird noch bestimmt, daß diese Vorschriften einer weitgehenden Beschränkung des Gewerbebetriebes an Sonn- und Festtagen durch Landesgesetz oder landesrechtliche Verordnung nicht entgegenstehen.

Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark eventuell Haft wird jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften bestraft.

Auf den Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege in Apotheken und den von Speisen, Getränken und Genussmitteln in Gast- und Schankwirtschaften zum Genuß auf der Stelle, auf Kunstausstellungen und Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten sowie auf das Werkzeuggewerbe findet dieses Gesetz keine Anwendung.

**Arbeiterbewegung.** In der Berliner Selbstbrandahe geht die Bewegung weiter, ohne daß die geringste Änderung in der Situation eingetreten wäre. — Auch der Kampf der städtischen Hafenarbeiter in Stettin nimmt keinen Fortgang. Die Stadtverwaltung ist bemüht, von auswärts Erlos heranzuziehen, bisher aber noch nicht mit dem gewünschten Erfolge. — Ueber 300 Ancestellte der großen Casseler Straßenbahngesellschaft haben Lohnforderungen gestellt. Sie wünschen eine Erhöhung des Monatsgehalts um 10 Mk. Sollte bis zum kommenden Mittwoch die Lohnforderung nicht in entgegenkommender Weise geregelt sein, so soll in den Streik getreten werden. Die Angeleiteten verdröhen sich deswegen einen Erfolg, weil vom 26. bis 30. September in Cassel das Jubiläum des tausendjährigen Bestehens der Stadt gefeiert wird, zu dem ein lebhafter Fremdenverkehr zu erwarten ist.

Die Streikbewegung in England nimmt ihren Fortgang. Zwar haben an vielen Orten die Eisenbahner ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, andererseits aber sind von neuem Ausstände ausgebrochen. Besondere Bedeutung hat ein Streik von 5000 Dockarbeitern in Manchester gewonnen. Die Direktoren der Kanalgesellschaft lehnen jedes Zugeständnis ab und weigern sich auch mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln. Die ganze Situation in England ist durch die Bewegung eine überaus kritische. — In Dublin ist es Anfang der Woche von neuem zu blutigen Zusammenstößen gekommen, bei denen über 40 Personen zum Teil sehr erheblich verletzt wurden.

Zu dem Streit zwischen Krankenkassen und Ärzten ereignet in der Nr. 18 des „Centralblatt der Reichsversicherung“ Regierungsrat Sanow das Wort, um nochmals zum Frieden zu mahnen. Als den Kernpunkt des Streites sieht er mit Recht die von den in Leipziger Verbände organisierten Ärzten aufgestellte Forderung der freien Arztwahl an. Regierungsrat Sanow, der selbst langjähriger Vorsitzender einer staatlichen Betriebskrankenkasse ist und die gesamte Entwicklung des Massenwesens mit durchgemacht hat, behauptet, daß es zweifellos zahlreiche Krankenkassen gibt, bei denen nach Einführung der freien Arztwahl keine

wesentlichen Veränderungen in ihrem Vermögen festzustellen sein werden, während bei anderen die Besürchtungen, daß sie finanziell zugrunde gerichtet würden, sich in vollen Umfang bewahrheiten würden. Deshalb darf nach seiner Meinung die freie Arztwahl nicht zur Vorbedingung gemacht werden.

„Aus diesem Grunde“, so bemerkt Sanow, „sollte die vereinigte Ärzteschaft nicht, wie es trotz gegenteiliger Versicherungen wiederholt geschehen ist und noch geschieht, grundsätzlich die Einführung der freien Arztwahl verlangen und dies durch den tatsächlich inwischen an die Ärzte erteilten Befehl, die bestehenden Verträge zu kündigen, sogar zu erzwingen suchen, sondern eher von Fall zu Fall prüfen. In unserem Zeitalter der Schiedsgerichte müßte es doch ein leichtes sein, durch Gründung von paritätischen Organisationen die Verhältnisse jeder einzelnen Krankenkasse unter eine objektive Lupe zu nehmen und einwandfrei festzustellen, hier ist das eine, hier das andere System das besser und demgemäß einzuführen. Da die Krankenkassen ihren Mitgliedern ärztliche Fürsorge gewähren müssen, wird es sich auch ermöglichen lassen, einen Weg zu finden, auf dem sie dieser Vorschrift nachkommen können, ohne daß sie den vereinigten Ärzten direkt untertan und dienstbar gemacht werden, also tatsächlich bei der Bestellung der Hausärzte nichts mehr zu sagen haben. Denn auf eine Frage sind die vereinigten Ärzte bisher die Antwort immer noch schuldig geblieben, nämlich, wie sie die Krankenkassen mit Erfolg vor den in ihren Kreisen sicher erwachenden „Kassenlöwen“ schützen wollen. Gäbe eine Kasse darauf, das aller ersten Kassenärzte nicht mehr Mitglieder zur Verfügung erhalten, als sie wirklich behandeln können, so ist es wohl zu verstehen, daß sie sich dagegen irrt, durch die freie Arztwahl Erleichterungen schaffen zu sehen, die das vielfache von jenen ihr eigen nennen dürfen. Warum die Ärzte schweigen, ist ebenfalls durchsichtig; denn, weil der Arbeiter gleich dem Bürger sich den Arzt seines Vertrauens soll wählen können und jeder Arzt an der Hauspraxis grundsätzlich teilnehmen darf, kann natürlich keinem die Höchstzahl der Vorsorgepflichtigen vorgeschrieben werden, falls sich die vereinigte Ärzteschaft nicht dem Vorwurfe aussetzen will, ein dem oben genannten System sehr ähnliches zu schaffen und die leiberrühnten Rechte in der Tat zu verkümmern. Und daß der § 370 RVO. ein mehr als erwünschter Notbehelf ist, dürfte schon heute als erwiesen gelten, wenn natürlich auch ziffernmäßige Angaben zur Zeit noch nicht gemacht werden können. Aller Voraussicht nach hat bei seiner Anwendung keiner von den Beteiligten irgend etwas zu gewinnen, höchstens der Versicherte, der es vorzieht, den ihm zugewiesenen Krankengeldanteil zum Nachteile des in Anspruch genommenen „freien“ Arztes in die Tasche zu stecken.“

Es wäre wirklich dringend zu wünschen, daß diese beherzigenswerten Worte ihren Eindruck auf die Ärzteschaft nicht verfehlen. Für eine vermittelnde Aktion des Reichsrates des Innern, der wir immer das Wort geradet haben, bieten sie jedenfalls einen guten Stützpunkt.

**Die Verechtigung zum Einjährigendienst** kann nach der Behrordnung auch solchen Handwerkern verliehen werden, die sich durch „herorragende Leistungen“ in ihrem Berufe ausgezeichnet haben. Ueber den Begriff „herorragende Leistungen“ sind natürlich die Meinungen sehr geteilt, wie auch verschiedene an uns gerichtete Zuschriften im Laufe der Jahre zeigen. Um endlich Klarheit zu schaffen, hat die Geschäftsstelle des deutschen Sonderwerks- und Gewerbeschrammertages an verschiedene Kriegsministerien eine Eingabe gerichtet mit Vorschlägen über die Auslegung des streitigen Begriffs. Zu diesen Anregungen hat das preussische Kriegsministerium jetzt Stellung genommen in einem Bescheide, in welchem ausgeführt wird:

„Eine nach den Begriffen des Sonderwerks- und Gewerbeschrammertes und saubere Arbeit kann als ausreichend für die Zulassung nicht anerkannt werden, da eine solche Arbeit von jedem sachgemäß ausgebildeten Arbeiter verlangt werden muß. Durch die betreffende Bestimmung der Behrordnung ist aber nicht beabsichtigt, alle Arbeiter zur erleichterten Prüfung zuzulassen. Es muß daher dem pflichtmäßigen Urteil der Erlosbehörden heiter Prüfung in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben, ob eine Arbeit als hervorragend im Sinne der Bestimmung der Behrordnung anzusehen ist oder nicht. In erster Linie bilden hierbei die Regierungen und Gewerkschaften, nötigenfalls auch das Landesgewerbeamt und die Gewerbeschrammern die beratenden Stellen. Eine einheitliche Regelung dieser Frage ist bei der Verschiedenheit und der großen Anzahl der einzelnen Berufszweige nicht möglich.“

Da auch seitens des sächsischen und bayerischen Kriegsministeriums ähnliche Bescheide ergangen sind, darf man annehmen, daß die Antwort auf eine Begründung zwischen den verschiedenen Kriegsministerien zurückzuführen ist.

Mehr Minimallöhne in England. Das englische Handelsamt weist in einem Rundschreiben darauf hin, daß die folgenden Industriezweige unter das Lohnnähmengesetz von 1909 gebracht worden sind: Zuckerbäckereien, Frucht- und andere Nahrungsmittelfabriken, Seidenspinnereien, Anfertigung von Metallblechen und Weißblechkästen usw. In diesen Industriezweigen sollen Lohnnähmungen eingerichtet werden, um Minimallöhne festzusetzen. Es war zuerst beabsichtigt, auch noch andere Industriezweige, z. B. Dampfmaschinen, Stickerien usw. in das Lohnnähmengesetz einzubeziehen, doch hat sich die eingesezte Kommission nicht entschließen können, dies zu empfehlen. Immerhin werden einige tausend Arbeiter mehr die Wohlthaten der Minimallöhne genießen.

Das neue Programm der Freien Hochschule Berlin ist toeben erschienen. In seinen 123 Vorlesungsreihen enthält es eine Fülle von anregenden und belehrenden Vorträgen aus allen Gebieten von Wissenschaft und Kunst. Mit welcher Teilnahme diese Kurse in allen Kreisen der Bürgerschaft Groß-Berlins aufgenommen werden, zeigt der Bericht des letzten Jahres, nach dem über 20 000 Hörer die Freie Hochschule besucht haben. Die Kurse finden zumeist in den Abendstunden von 8—10 Uhr statt und sind jedermann zugänglich. — Alles Nähere ist aus dem Programm zu ersehen, das in allen Bibliotheken, Verkaufsstellen, bei Koeser u. Wolff und in unserem Verbandsbureau, Greifswalderstraße 22/23 kostenlos auszugeben wird.

Die Vorlesungen beginnen am 3. Oktober und folgenden Tagen.

### Gewerkevereins-Zeil

Berlin. In den Krankentafelverhältnissen der Stadt Berlin bringt das Inkrafttreten der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung betreffend die Krankentafelversicherung eine ganz gewaltige Änderung. Es bestehen, ganz abgesehen von den Innungs- und Betriebskrankentafeln, zur Zeit in Berlin 54 Ortskrankentafeln. Mit dem 1. Januar 1914 werden diese 54 Krankentafeln reduziert auf 12 Ortskrankentafeln, da 30 Kassen auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr zugelassen und der Allgemeinen Ortskrankentafel der Stadt Berlin angegliedert werden. Aufgehoben haben 2 Kassen freiwillig die Vereinigung mit dieser großen Kasse beschlossen. Unter den nicht mehr zugelassenen Kassen befinden sich z. B. die Ortskrankentafel der Maschinenbauer (ca. 15 000 Mitglieder), die der Gewürze (ca. 22 000 Mitglieder), die der Schneider (ca. 50 000 Mitglieder), ferner die Ortskrankentafel der Bierbrauer, Bäcker, Schuhmacher usw. Die Wahlen der Mitglieder und Erfahrmänner des Ausschusses dieser großen Allgemeinen Ortskrankentafel finden am Sonntag, den 28. d. Mts., in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends statt. Vorgesehen sind 21 Wahllokale. Gewählt werden 80 Mitglieder des Ausschusses und 120 Erfahrmänner. Die Mitglie-

der der Deutschen Gewerkevereine, soweit sie als Wähler für diese Klasse in Betracht kommen, haben eine eigene Wahlvorbereitungsliste aufgestellt, in der alle Vereine vertreten sind. Diese Liste hat die Nr. 2 erhalten. Für den Tag dieser Liste Nr. 2 muß jedes Mitglied der Gewerkevereine in der nur noch knapp zur Verfügung stehenden Zeit fleißig wirken und werden.

Wahlberechtigt ist jeder Verheiratete ohne Unterschied des Geschlechts, der das 21. Lebensjahr vollendet hat und Mitglied der Allgemeinen Ortskrankentafel oder einer der mit dieser zur Verschmelzung gelangenden Kassen ist. Ferner wahlberechtigt sind alle diejenigen Personen, die auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen am 1. Januar 1914 versicherungspflichtig werden. Jeder Wähler hat sich durch eine Wahlkarte zu legitimieren. Die Ausstellung dieser Wahlkarte erfolgt seitens der Allgemeinen Ortskrankentafel oder in den Bezirksämtern der Kassen, die in diese eingehen. Die Wahlkarten werden bis zum 27. September in den Kassenlokalen ausgestellt. Wer sich eine Wahlkarte nicht bis zum Tage der Wahl besorgen kann, muß sich dem Arbeitgeber eine Bescheinigung darüber ausstellen lassen, daß er am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Der Wahlkampf in Berlin wird ein ziemlich harter werden. Vier Listen ringen um den Erfolg. Neben den Deutschen Gewerkevereinen haben die freien Gewerkschaften, der katholische Arbeiterverein und eine lokale Bauarbeitervereinigung Listen aufgestellt. Für unsere Kolleginnen und Kollegen erwacht nun die Pflicht, nicht nur ihre Stimme selbst für die Liste 2 abzugeben, sondern auch inorganisierte und Freunde unserer Bewegung für diese Liste zu interessieren. Die Gewerkevereine sind die eigentlichen Pioniere der Arbeiterversicherung. Es liegt durchaus im Interesse der Versicherten selbst, wenn der Einfluß der Deutschen Gewerkevereine auf die Gestaltung der Arbeiterversicherung erhalten bleibt und gestärkt wird. Deshalb auf zum Wahlkampf! Wer den Fortschritt in der Arbeiterversicherung will, wähle und werbe für die Liste 2, die Liste der religiös neutralen und politisch unabhängigen Gewerkevereine.

### Die Soziale Kommission.

### Verbands-Zeil

#### Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.). Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine, Großkaufstr. 22/23. Mittwoch, 24. Sept., abends 8 Uhr Vortrag des Kollegen Lewin über: "Betrachtungen über den sozialdemokratischen Parteitag." Gewerkevereins-Liederklub (S.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Übungsstunde im Verbandsbureau d. Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Bitte nicht! — Sonnabend 27. Sept. Waisensausbau und Metallarbeiter III. Abends 8—10 Uhr Jahlobend im Arbeiterklub, Ritter-Roßb. 55—56. — Waisensausbau und Metallarbeiter XIII. Abends 8 Uhr Schankhauser Allee 65. Geschäftliches. Bericht von der kombinierten. Anträge zum Delegiertentage. Berhaltungsangelegenheiten.

### Anzeigen-Zeil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Gewerkeverein der deutschen Lötzer, Ziegler und verwandten Berufe, Sitz Bitterfeld.

### Ausschreibung.

Am 1. Januar 1914 ist die durch den Tod des Kollegen Lange freigebliebene Stelle des Hauptgeschäftsführers in unserm Gewerkeverein neu zu besetzen. Dieser Beamte hat die Geschäfte des Gewerkevereins und der Zugschulden mit Ausnahme der Kassengeschäfte gemäß den Beschlüssen des Hauptvorstandes und der Generalversammlung selbstständig zu führen und das Organ des Gewerkevereins „Der Deutsche Lötzer“ zu redigieren. Er muß daher mit allen Fragen der Arbeiterbewegung vertraut sein, im Organisationsleben Erfahrung besitzen und befähigt sein stilistisch wie orthographisch richtig zu schreiben. Ferner muß der Beamte rednerisch begabt und in der Lage sein, die Ideen der Deutschen Gewerkevereine öffentlich zu vertreten. Er muß einem dem Verband S.-D. angeschlossenen Gewerkeverein angehören und mit den in Betracht kommenden beruflichen Fragen der Mitglieder vertraut sein.

Das Anfangsgehalt beträgt 1800 Mk. pro Jahr. Bewerber, die sich befähigt fühlen, das Amt eines Hauptgeschäftsführers auszuführen, wollen ihre selbstgeschriebenen Bewerbungsgeheuche unter gleichzeitiger Einbindung eines kurzen Lebenslaufes und eines zur Veröffentlichung im Organ „Der Deutsche Lötzer“ geeigneten agitativerisch wirkenden Aufsatzes bis zum 15. Oktober 1913 an den Hauptvorstand des Gewerkevereins der Deutschen Lötzer, Ziegler und verwandten Berufe zu Händen des Vorsitzenden Herrn Gottfried Müller, Bitterfeld, Burgtorwall 2, einbringen. Der Hauptvorstand.

Waldenburg-Altwafler (Ortsverband). An Durchreisende Unterhaltungs-Karten in Altwafler bei Rudolf, Freudenbergerstr. 29, und in Waldenburg bei Tempfe, Gottesbergerstr. 3. Herbergen in Altwafler: Caféhof, Schwarzer Adler, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhält das Ortsverbandsgescheft bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgehahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst Gerber, Landes-Unterstr. 85.

Gera (Ortsverband). Die Unterhaltung an durchreisende Gewerkevereinskollegen wird angesezt bei S. Schneider, Bahnhofstr. 62.

Waldenburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehcheft bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Hamburg-Altona. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten für 2 Tage Unterhaltung. Karten sind bei den Ortsvereinskassierern oder bei dem Ortsverbandskassierer S. Schulz, Hamburg, Königstr. 36 III. erhältlich.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Baden. Die Verbandsherberge befindet sich Ellfabrikstraße 49 (Bägers Gartenwirtschaft).

Waldenburg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Lokalunterst. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten, bei E. Arnold, Königstr. 21.

Rothbach und Angered (Ortsverband). Reiseunterhaltung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerkevereiner beim Kollegen Carl Bichel, Paulinerstr. 87, Rothbach i. Schl. Verbands-Herberge: Caféhof zum Klara-Schacht.

Orts- und Medizinalverbände. Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, Vertreter-Eigung im Burghops Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstraße. — Cottbus (Diskussionsklub). Eigung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowestr. 43. — Dessau. Gewerkevereins-Liederklub jeden Mittwoch, abds. 8—11 Uhr Übungsst. i. Vereinsl. „Kasan“, Marktstr. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden i. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, Vertreter-Eigung bei Koggenkämpfer, Elberfeld, Kusenstr. und Erholungsstr.-Ede. — Frankfurt a. O. (Gewerkevereins-Jugendchor). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Übungsstunde im Vereinslokal Marktstr. 16. Verbandskollegen heral. willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Eigung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7—9 Uhr, Diskussionsstunde im Lokal von C. Simon, Alter Markt. — Gera u. d. Kassen. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr Diskussionsabend bei Eubowits. — Gumburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8 Uhr im Restaurant „Biedhof“, Kagerstraße 2. Diskussionsabend. — Gumburg (Gewerkevereins-Liederklub). Jeden Donnerstag Übungsst. b. Thöner in Altona, Einbildungstr. 48-50. — Gera (Ortsverb.). Jeden i. Sonntag im Monat Eigung b. Ww. Bihl, Kube, Bahnhofsstr. gegenüb. der evang. Kirche. — Jena (Ortsverb.). Jeden i. Mittwoch im Monat, abds. 8 Uhr Vertreter-Eigung in der Benz-Erholungs, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewerkevereins-Liederklub). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seuburgstr. 25, statt. Gäste und himmbeagte Mitglieder sind heral. willkommen. — Leipzig (Ortsverb.). Sonntag, den 28. September nachm. 3 Uhr in Barmen im Caféhof zur Post. — Waisensausbau. Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter-Eigung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Stettin (Sängerchor d. Gewerkevereine). Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbeagte Kollegen heral. willkommen. — Stettin (Ortsverb.). Diskussionsklub. Eigung jed. Montag, abds. 9 Uhr b. Rebel u. Donnerstag b. Winter i. Bredow. — Tegel (Diskussionsklub bei Tegel, Vorgelwalde u. Reindendorfer). Eigung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Römer, Schillerstraße 28, Ede Schnebergerstraße. — Thora (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Kauerstr. 62. — Weisensausbau a. S. (Sängerchor „Garmonie“ der Deutschen Gewerkevereine). Übungsstunden jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rittergarten“. Stimmbeagte Gewerkevereinskollegen heral. willkommen. — Weisensausbau (Ortsverband). Jeden i. Sonnabend im Monat Diskussionsabend in Hermanns Garten. — Wismar (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, Eigungsstunde im Verbandslokal „Rehental“.

### Änderungen bezgl. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Häufigst i. Schl. (Ortsverb.). S. Eschenschner, Vorführer, Getragswalder, Post Groß-Rosen. S. Kraemer, Schriftführer, Häufigst, Gollenberg bei Gr.-Rosen. S. Jahn, Kassierer, Häufigst, Leipzig (Ortsverb.). Sof. Enke, Schriftführer, Barmen, Wälscheberg Weg 17.

Im Verlag des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine Berlin N. O. 55, Graifswalderstrasse 22/23

erscheint in der zweiten Hälfte des Oktober die zweite Ausgabe des

### Taschenbuchs für die deutschen Gewerkevereine

1914.

Herangesegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt vom Verband der Deutschen Gewerkevereine.

Preis 30 Pfennig.

Das Taschenbuch ist in festem Leinenband elegant gebunden, mit einem übersichtlichen Kalendarium und neben vielen belehrenden Aufsätzen auch mit dem Bild des Verbandstages von 1913 versehen. Um beurteilen zu können, wie groß die Auflage sein muss, bitten wir die Ortsvereinsauschüsse aller Gewerkevereine, ihre Bestellungen noch im Laufe des Monats September zu machen. Jeder Gewerkevereiner müsste es als seine Ehrenpflicht ansehen, sich in den Besitz des Taschenbuchs zu bringen. Für den vorwärtstrebenden Gewerkevereiner ist das Taschenbuch geradezu unentbehrlich! Der Inhalt des Buches ist vorzüglich geeignet, den Leser rasch zu informieren. Mit dem Taschenbuch in der Hand kann jeder Gewerkevereiner für die Ausbreitung unserer Organisation erfolgreich wirken. Die Bestellungen können sowohl bei den Hauptvorständen als auch direkt in unserem Verbandsbureau gemacht werden.